

## NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 25. April 2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer
- Gemeinderat Hans Birkmann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Georg Schlichting
- Gemeinderat Horst Wißmeier

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Holzlagerplätze im Gemeindegebiet
4. Anfrage Dorfjugend
5. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Bekanntgaben**

##### Biberthematik

Das Landratsamt Ansbach hat erneut einen Bescheid über die Genehmigung zum Drainieren, Entfernen und Absenken von Biberdämmen erlassen. Der Bescheid bezieht sich auf den Bereich der Fränkischen Rezat bei der FINr 145 Gemarkung Oberdachstetten und ist bis 31.10.2016 befristet. Der Bescheid wurde den Eigentümern und den weiteren Anliegern in diesem Bereich übermittelt, mit der Erlaubnis, entsprechend dem Bescheid tätig werden zu können.

##### Fluglärmkommission

Zweiter Bürgermeister Moßmeyer berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim vom 19.04.2016. Die anlässlich des Termins verteilten Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

##### Badeweiher, Vereinbarung mit den Anglerfreunden Oberdachstetten

Die Gemeinde hat mit den Anglerfreunden Oberdachstetten eine Vereinbarung zum Fischbesatz des Badeweiheres zur Reduzierung des Algen- und sonstigen Grünbewuchses abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde testweise auf ein Jahr befristet. Der Abschluss der Vereinbarung war wegen des rechtzeitigen Befüllens des Badeweiheres und dem Fischbesatz vor der Belegung des Zeltplatzes an Pfingsten dringlich geboten.



### Geschwindigkeitsmessung Anfelden

Die Verkehrspolizeiinspektion Ansbach hat am Donnerstag, 31.03.2016 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr eine Geschwindigkeitsmessung in Anfelden vorgenommen. Gemessen wurde der Verkehr aus Richtung Oberdachstetten kommend. Von insgesamt 96 Durchfahrern wurden 4 verwarnt. Dies entspricht einer Quote von 4,17 %. Die schnellste gemessene Geschwindigkeit lag bei 72 km/h.

### **Zu 2: Bauanträge**

#### Hasche Peter, Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses

Herr Peter Hasche hat einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der FINr 1/2 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 32 a) eingereicht. Der Bauantrag ist zum einen wegen Besitzerwechsel und aufgrund des Wiederaufbaus nach dem Brand erforderlich. Zum anderen verhält es sich so, dass das Gebäude an anderer Lage auf dem Grundstück als wie im Jahr 2013 beantragt errichtet wurde. In diesem Sinne ist eine Nachbesserung erforderlich. Das Vorhaben liegt im Bereich der gemischten Bauflächen des Flächennutzungsplans ohne Bebauungsplan. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Seitens der Gemeinde kann das gemeindliche Einvernehmen zu § 34 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 1 Stimmen –

#### Nürnberger Armin, Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten

Herr Armin Nürnberger hat einen Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten auf der FINr 50 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 27a) eingereicht. Der Bauantrag ersetzt einen genehmigten Bauantrag aus dem Jahr 2013, in welchem der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage vorgesehen war. Der jetzige Antrag sieht ein Wohnhaus mit drei Wohneinheiten vor. Statt der Garage sollen drei Stellplätze errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Bereich der gemischten Bauflächen des Flächennutzungsplans ohne Bebauungsplan. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Seitens der Gemeinde kann das gemeindliche Einvernehmen zu § 34 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 1 Stimmen –

#### Nürnberger Armin, Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Kleinbiogasanlage

Herr Armin Nürnberger hat einen Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Kleinbiogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 75 kW el auf der FINr 131 Gemarkung Mitteldachstetten eingereicht. Der Neubau wird erneut beantragt, da der vorherige Antrag wegen fehlender Zuständigkeit durch die Bauverwaltung des Landratsamtes abgelehnt wurde. Im vorherigen Antrag war vorgesehen, das Gärsubstrat in der vorhandenen Biogasanlage auf der FINr 1004 Gemarkung Mitteldachstetten abzulagern. In diesem Fall wäre ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich gewesen. Jetzt ist vorgesehen, das Gärsubstrat in Außenlagern abzulagern. Diese Außenlager liegen nicht im Gemeindegebiet Oberdachstetten. Daher ist eine baurechtliche Prüfung durchzuführen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Die vorliegenden Unterlagen reichen nach einer Vorprüfung durch die Gemeindeverwaltung für die Beurteilung einer Privilegierung nicht aus. Insbesondere nachdem auch noch keine Entscheidung des Landratsamtes über den beantragten Neubau des Schweinestalls vorliegt, von dem die dort anfallende Gülle in der beantragten Kleinbiogasanlage verarbeitet werden soll.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

- 13 zu 0 Stimmen –

### **Zu 3: Holzlagerplätze im Gemeindegebiet**

In der letzten Zeit häufen sich die Anfragen von Privatpersonen nach Holzlagerplätzen in der Gemeinde. Auf der FINr 176/38 Gemarkung Oberdachstetten (2115 m<sup>2</sup> große Erweiterungsflä-



che für Friedhof) würde sich eine Parzellierung in sechs Holzlagerplätze anbieten. In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen für bereits verpachtete Holzlagerplätze zu prüfen. Bei der Festlegung des Mietpreises sollen die Lage und der Zustand der Plätze berücksichtigt werden. Manche Plätze können nicht voll zur Lagerung genutzt werden, werden aber vom Mieter ganzflächig gepflegt.

**Beschluss:**

Ab sofort beträgt der Mietpreis für gemeindliche Holzlagerplätze 0,05 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr außerorts und 0,15 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr innerorts. Bei der Vermietung der innerörtlichen Holzlagerplätze sind die örtlichen Rahmenbedingungen, z.B. Sonderkündigungsrecht bei evtl. Friedhoferweiterung, kein Befahren und keine Arbeiten am Platz während Beerdigungen, Einhaltung erweiterter Lärmschutzbedingungen im Mietvertrag zu beachten. Diese und weitere Auflagen werden vertraglich geregelt. Die weitere Vermietung bereits verpachteter Holzlagerplätze wird dem Einzelfall entsprechend geregelt.

- 13 zu 0 Stimmen –

**Zu 4: Anfrage Dorfjugend**

Erster Bürgermeister Assum berichtet über den Inhalt von 2 Gesprächen, die von Vertretern der Gemeinde mit Vertretern der Dorfjugend geführt wurden. Die Dorfjugend möchte einen Dorfjugend-Verein gründen und ein Vereinsheim als Begegnungsstätte für die Jugend errichten. Als Vereinsheim käme zum einen im Rahmen eines Umbaus das Anwesen Nürnberger Straße 12 in Betracht oder ein Neubau auf dem ehemaligen Schlepperwaschplatz am Badeweiher. Die Dorfjugend wurde gebeten, durch einen Fachplaner eine Kostenaufstellung und planerische Vorüberlegungen erstellen zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist weiter zu berichten, dass die Kerwabuam an Gemeinderat Andreas Moßmeyer herangetreten sind mit der Bitte um Klärung, ob deren bisher auf einem Privatgrundstück in der Zehntstraße abgestellte Container wegen Eigentümerwechsel künftig im öffentlichen Straßenseitenbereich in der Zehntstraße abgestellt werden darf.

**Beschluss:**

Die Gemeinde ist bereit, den von den Kerwabaum gewünschten Standort in der Zehntstraße in stets widerruflicher Weise zu dulden bis größere Beschwerden auftreten. Gemeinderat Andreas Moßmeyer wird gebeten, die genaue Lage vor Ort, insbesondere im Hinblick auf einen ausreichenden Abstand zum Verkehrsraum der Zehntstraße, abzustimmen.

- 13 zu 0 Stimmen –

**Zu 5: Anfragen, Sonstiges**

Keine Anfragen!

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.<sup>35</sup> Uhr